

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 189-15

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 13.08.2015
Verfasser: Benjamin Mors	AZ: 913.69

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2015	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.13 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 25.03.2014 von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	Plan in €	Ergebnis in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungshaushalt	29.024.000	29.770.566,77	746.566,77	3 %
Vermögenshaushalt	5.267.000	5.419.057,17	152.057,17	3 %
Haushaltsvolumen	34.291.000	35.189.623,94	898.623,94	3 %

Weitere wichtige Kennzahlen des Rechnungsergebnisses 2014 sind:

	Plan 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €	Ergebnis 2013 €
Haushaltsvolumen	34.291.000	35.837.557,38	1.546.557,38	37.591.726,39
Zuführung	811.000	2.088.312,92	1.277.312,92	3.917.860,48
Zuführung zur Rücklage (Gesamtergebnis)	-3.149.000	- 458.393,67	2.690.606,33	3.007.076,97
Rücklagen zum 31.12.	6.030.000	11.116.164,60	5.086.16,60	11.574.558,27
Schulden	0	0	0	0
Einwohner zum 30.06. (Basis Zensus)		10.066		10.038

Das Haushaltsjahr 2014 kann den in den letzten Jahren vorherrschenden Trend der steigenden Rücklagenzuführungen nicht weiter fortsetzen.

Trotz einer Ergebnisverbesserung i.H.v. fast 2,7 Mio. Euro reduziert eine Rücklagenentnahme von 458.000 Euro die Reserven der Stadt Engen auf 11,116 Mio. Euro.

Die Verbesserung im Vergleich zu den Plandaten des Jahres 2014 ergab sich durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt.

Positiv wirkten sich neben höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (175.000 €), dem erhöhten Aufkommen der Vergnügungssteuer (75.000 €) auch Gewerbesteuermehreinnahmen (54.000 €), Grundsteuermehreinnahmen (45.000 €), Mehreinnahmen aus Mieten und Verkauf (56.000 €). Die Minderausgaben belaufen sich bei Unterhalt und Bewirtschaftung auf insgesamt 290.000 Euro. Auch geringere Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (135.000 €) sowie Wenigerausgaben bei der Kreisumlage (75.000 €) verbesserten das Ergebnis.

Im Bereich des Vermögenshaushalts konnten bei den Einnahmen aus Grundstückveräußerungen Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagt werden.

Unter Berücksichtigung der guten gesamtwirtschaftlichen Situation innerhalb der Bundesrepublik ist die Rücklagenentnahme durchaus kritisch zu betrachten. Sollte sich die Situation verschlechtern ist insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Rückgängen zu rechnen. Dies kann schnell zu einer großen Belastung des Haushalts werden.

Aus diesem Grund ist ein hoher Rücklagenbestand erstrebenswert. Ohne diese Mittel wäre ein Agieren auf Konjunkturschwankungen wohl kaum realisierbar.

Auch sind im Kontext zu den Rücklagemittel nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen bzw. ein etwaig vorhandener Unterhaltstau sowie die umfangreichen und zum Teil finanzintensiven noch anstehende Projekte zu sehen. Diese erforderlichen Maßnahmen bilden einen Teil der Rücklage. Auch die negative Entwicklung des Zuschussbedarfes der Betriebsausgaben darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden. Zudem hinzuzurechnen ist, dass jedes neue Projekt bzw. Vorhaben meist zu einer Belastung des Verwaltungshaushaltes führt und somit langfristig dessen Ertragskraft schmälert.

Aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten konnten trotz vorhandener Finanzmittel (weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt) keine weiteren Maßnahmen begonnen bzw. umgesetzt werden. Dies führt(e) folglich zur Minimierung der Unterhaltsausgaben. Die allgemeine Rücklage steht somit nicht vollumfänglich für die Überbrückung von etwaigen Konjunkturschwankungen zur Verfügung.

Eine Kreditaufnahme war 2014 nicht veranschlagt und nicht erforderlich. Kredittilgung fiel keine an. Der Haushalt der Stadt Engen ist schuldenfrei.

Detaillierte Informationen sind im beiliegenden Rechenschaftsbericht 2014 verfügbar.

#### Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Gemeinderat gemäß § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend der beigefügten Anlage festgestellt.

#### Anlagen:

Kurzfassung Jahresrechnung  
Rechenschaftsbericht 2014